Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 5 (1897)

Heft: 17

Artikel: Die päpstliche Sittenlehre

Autor: Langen, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-403367

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE PÄPSTLICHE SITTENLEHRE.

Obwohl die Königin der Theologie, ist die Sittenlehre wissenschaftlich bis heute deren Stieftochter geblieben. Die Königin der Theologie ist sie, weil Kirche und kirchliche Wissenschaft ihr zu dienen haben, um ihretwillen existieren, sich zu ihr verhalten wie Mittel zu ihrem Zwecke. Freilich war es einseitig und übertrieben, wenn man im Zeitalter der Aufklärung Christus ausschliesslich als Sittenlehrer behandelte, der im Gegensatz zu den damaligen Schriftgelehrten nur eine erhabene, ideale Moral geltend gemacht habe. Das war die eine Seite seines Wesens; es gab noch eine andere, welche dieser die unerlässliche Grundlage und Autorität verlieh: „Er lehrte sie wie einer, der Gewalt hat, und nicht wie ihre Schriftgelehrten“ (Matth. VII, 29). Nur in übernatürlichem Lichte, im Hinblick auf die jenseitige Welt lässt sich die Sittenlehre des Evangeliums verstehen, welche, bloss die irdischen Verhältnisse vorausgesetzt, als abenteuerlich und unsinnig erschiene. Aber wenn auch der ganze metaphysische Gehalt des Neuen Testaments nicht entbehrt werden kann, so ist doch die innere Umwandlung des Menschen, seine sittliche Erhebung über das Irdische, seine persönliche Erlösung der höchste und letzte Zweck der Offenbarung.

Dennoch hat es lange gedauert, bis man anfing, die christliche Sittenlehre wissenschaftlich zu bearbeiten. Der christliche Wandel, das lebendige Beispiel schien namentlich der heidnischen Welt gegenüber wichtiger als dessen systematische Darstellung und Begründung. Auch galt es zunächst, der griechischen Philosophie gegenüber die metaphysischen Grundlagen

festzustellen, woraus sich dann die im Neuen Testament enthaltenen sittlichen Folgerungen von selbst ergaben. So musste es geschehen, dass in der *wissenschaftlichen*, nicht der praktischen Litteratur der alten Kirche die Frucht vor der Blüte zurücktrat, aus der sie hervorging. Bei diesem an sich notwendigen Prozesse ist freilich auch nicht zu übersehen, dass die übereifrige hellenische Disputiersucht die Sittenlehre allzusehr in den Hintergrund drängte, und an einen modernen französischen Ästhetiker erinnert, der in seiner Philosophie des Schönen das natürliche Verhältnis mit seiner Behauptung umkehrt, die Frucht entstehe, um die Blume zu erzeugen.

Infolge dieses Sachverhaltes hat man auch bei der Geschichte der Lehrthätigkeit der Päpste bis in die neueste Zeit hinein fast ausschliesslich die Glaubenslehre ins Auge gefasst, und hinsichtlich der Sitten nur an ihr Verhältnis zur Politik und an die Beziehungen zwischen Kirche und Staat gedacht. Und doch liegt hier ein umfassendes, teils direktes, teils indirektes Material vor, welches bei der Beurteilung des vatikanischen Dogmas in Betracht gezogen werden muss. Um so mehr, als die moralischen Fragen viel tiefer und unmittelbarer in das wirkliche Leben eingreifen als die metaphysischen, und wegen ihres Zusammenhanges mit allen Kulturverhältnissen im Laufe der Zeit viel häufiger und stärker gewechselt haben, als dies bei den dogmatischen möglich war. Nur sehr langsam vollzieht sich der rein geistige Entwicklungsprozess in der Menschheit, während die praktischen Fragen wegen der Interessen, die mit denselben verknüpft sind, gebieterisch selbst die mächtigsten Autoritäten zum Wechsel ihrer Haltung zwingen. In der Moral sind darum auch die Päpste weit mehr als in der dogmatischen Theologie die Kinder ihrer Zeit gewesen.

In den ersten Jahrhunderten waren es natürlich die Lebensanschauungen der Christenheit, welche auch die römischen Bischöfe teilten. Von einer Besonderheit war keine Rede. Der Gehorsam gegen die heidnische Obrigkeit galt ihnen nach der Lehre Petri und Pauli in allen erlaubten Dingen als selbstverständlich. Die Verachtung „dieser Welt“, das Trachten nach den „himmlischen Gütern“ bildete in ihren Augen so sehr den Grundzug der Lehre Christi, dass Detailfragen auf diesem Gebiete ihnen wie allen Christen unmöglich erschienen, insbesondere da die Erwartung des baldigen Weltendes allgemein

verbreitet war. Im Gegensatz zu der masslosen Verwilderung des Heidentums auf dem geschlechtlichen Gebiete kam allmählich eine von der platonischen und pythagoräischen Schule befruchtete asketische Anschauung auf, welche den berechtigten Dualismus in der Anthropologie zu der Lehre einer vollkommenen Feindschaft von Geist und Leib verschärfte. Man weiss, dass grosse, selbst wieder zu Ausschweifungen führende Missstände aus dieser Verirrung erwuchsen. Leibliche Verkommenheit in Schmutz und Unrat, gröbste Schädigungen der Gesundheit, welche auch geistige und moralische Krankhaftigkeit nach sich zogen, wurden an den rohen und unwissenden Mönchen seit dem 4. Jahrhundert als höchste Tugend gepriesen. In grösserm oder geringerem Grade verbreitete sich diese Denk- und Lebensweise in der Kirche überhaupt, besonders unter der Geistlichkeit. In Rom war dafür besonders Hieronymus thätig. Dass dessen Freund und Gönner, der feingebildete römische Bischof *Damasus*, gegen diese Verirrung gewehrt hätte, finden wir nicht. Sein unmittelbarer Nachfolger *Siricius* teilt dieselbe gleich in der ersten päpstlichen Dekretale, die er an die spanische Kirche erlässt (385), wenigstens hinsichtlich des Priestercölibates, indem er denselben auf Christus selbst zurückführt und in halbmanichäischer Weise die Ehe als eine „Befleckung“ bezeichnet. Noch deutlicher äusserte er sich hierüber im folgenden Jahre auf einer römischen Synode: „*Befleckt* mit fleischlicher Konkupiscenz, könnten die Priester nicht erwarten, dass ihre Gebete erhört würden, da es heisse (Tit. I, 15), den Befleckten und Ungläubigen sei nichts rein.“ Von demselben halbmanichäischen Standpunkt schärft Siricius auch dem Klerus von Gallien die Beobachtung des Cölibates ein, der bekanntlich erst seit dem Anfang des 4. Jahrhunderts in Spanien zum Gesetz erhoben worden war. Bischöfe, Priester und Diakonen, befiehlt Siricius, welche bei dem göttlichen Opfer beteiligt seien, durch deren Hände die Taufe erteilt und der Leib Christi gemacht werde, müssten nach der heiligen Schrift und den Bestimmungen der Väter (?!) durchaus keusch (d. i. geschlechtlich unthätig) sein. Mit welcher Stirne könne der Bischof oder Priester Witwen oder Jungfrauen zur Enthaltsamkeit, Verheiratete zu keuschem Eheleben ermahnen, wenn er selbst mehr sich bemühe, der Welt als Gott Kinder zu zeugen? Sollte der den Priestern und Leviten den fleischlichen Umgang gestatten, der lehre: sorget

nicht für das Fleisch in Lüsten (Röm. XIII, 14) und: ich wollte, ihr wäret alle wie ich (1. Kor. VII, 7)? Jenen drei Ordines, die in der Schrift vorkämen, sei also die Bewahrung der *Reinheit* (d. h. der Enthaltsamkeit) vorgeschrieben. Zum Taufen oder zur Darbringung des Opfers müssten sie stets bereit sein, und ein *Unreiner* werde doch wohl nicht wagen wollen, das Heilige zu *beflecken.* Darum hätten auch die alttestamentlichen Priester, um rein zu sein, ihr Dienstjahr ganz im Tempel zugebracht (?) und sich von ihrer Familie ferngehalten. Selbst die Götzendiener, welche den Dämonen opferten, legten sich geschlechtliche Enthaltsamkeit und Fasten auf. Wenn die eheliche Vermischung eine *Verunreinigung* sei, so müsse der Priester für seinen himmlischen Dienst, da er Fürbitte einlegen wolle für die Sünden anderer, sich wohl vorbereiten, damit er nicht selbst unwürdig befunden werde. Sogar den Laien sei ja *vorgeschrieben (?!)*, sich zeitweise zu enthalten, um dem Gebete obzuliegen (1. Kor. VII, 5). Bischöfe, Priester und Diakonen könnten doch nicht den *Zöllnern* beigezählt werden. Darum dürfe man solchen *befleckten* und *ungläubigen* Menschen, *deren Leib durch Schmutz und Unenthaltsamkeit verunreinigt* sei, das Geheimnis Gottes nicht anvertrauen, aus Ehrfurcht gegen die Religion. Fleisch und Blut würden das Reich Gottes nicht besitzen, noch das Verderben die Unverweslichkeit. Und nun wolle der Priester und Diakon *sich nach Art der Tiere dem Verderben unterwerfen!* In seinem Regelbuch (regularum liber), welches *Innocenz I.* 404 nach Frankreich schickt, lehrt er, nur kürzer gefasst, über diesen Gegenstand dieselben Grundsätze.

Mächtig trug der frühere Manichäer, der heilige *Augustinus,* zur Verbreitung dieser irrigen Vorstellungen von der wenigstens thatsächlichen Sündhaftigkeit des ehelichen Beischlafes bei, welche in diesen päpstlichen Lehrschreiben sich offenbart. Das theologische Orakel für das Abendland, übte er insbesondere grossen Einfluss aus auf *Gregor I.,* den ersten Mönch auf dem römischen Stuhle. Derselbe erliess beispielsweise an den Abt Augustinus, den er zur Einführung der römischen Lehren und Einrichtungen nach Britannien gesandt, eine Instruktion, in welcher er auseinandersetzt (Ep. XI, 64): einer Wöchnerin sei der sofortige Zutritt zur Kirche nicht zu verweigern; denn die Lust des Fleisches, nicht die Wehen, die Strafe jener Lust, seien Sünde. Der Mann aber dürfe den Beischlaf nicht eher

wieder ausüben, als bis die Frau das Kind entwöhnt habe. Es sei die üble Sitte aufgekommen, dass die Frauen nicht mehr selbst nährten, sondern ihre Kinder Ammen übergäben. Das komme von Unenthaltsamkeit her. Sie dürften darum während der Reinigungszeit trotzdem den Beischlaf nicht vornehmen, was ja auch, abgesehen von dem Falle der Geburt, schon durch das alttestamentliche Gesetz untersagt sei. Während jener Zeit dürften die Frauen aber wohl zur Kirche kommen, auch das heilige Abendmahl empfangen. Der Mann dürfe nach dem Beischlaf nicht ohne Abwaschung, und auch nicht sofort die Kirche betreten. So sei es wenigstens römische Überlieferung, nicht weil die Ehe sündhaft sei, sondern weil die Ausübung derselben nicht ohne Fleischeslust geschehe, und diese stets mit Sünde verbunden sei. Auszunehmen sei also nur, wer ohne Lust, bloss zum Zwecke der Zeugung der Ehe pflege, d. h. der ohne zu brennen im Feuer verweilen könne. Das waren die römischen Lehren über die geschlechtlichen Verhältnisse um die Wende des 7. Jahrhunderts; sichtlich zusammengesetzt aus halbmanichäischen und jüdisch-gesetzlichen Vorstellungen. Die einfachen und schönen Ausführungen der Evangelien und der apostolischen Briefe waren dadurch ganz entstellt.

Auf einem gesetzlich-äusserlichen, abergläubischen Standpunkt verharrten auch die Päpste der nächsten Folgezeit. Wie *Gregor III.* (732) das Essen von Pferdefleisch als unrein verboten hatte, so erliess dessen Nachfolger *Zacharias* (751) an Bonifatius eine ausführliche Instruktion auf verschiedene Anfragen: Dohlen, Krähen, Störche zu essen, sei Christen unerlaubt; viel mehr noch Biber, *Hasen* und Pferde. Nach detaillierten Vorschriften über die Behandlung des Osterfeuers, über aussätzige Menschen und Pferde und die von wütenden Tieren Gebissenen schärft der Papst dem Bonifatius ein, sich nur an die Regeln der römischen Kirche zu halten. Seine Frage, nach wie langer Zeit eingesalzenes Schweinefleisch gegessen werden dürfe, lasse sich nicht aus den Kirchenvätern beantworten. Er rate, es erst zu essen, wenn es geräuchert oder gekocht sei. Wenn man es aber ungekocht essen wolle, so solle dies nach dem Osterfest geschehen. Der damaligen barbarischen Zeit mögen solche Anschauungen entsprochen haben; aber dass sie das reine Christentum, die richtige Sittenlehre repräsentierten, kann man sicherlich nicht behaupten. Die

Päpste bezahlten damit dem Zeitgeist ihren Tribut, und waren nicht die unfehlbaren Verkünder göttlicher Offenbarung.

Dasselbe gilt von *Nikolaus I.*, der 866 in seinem berühmten, im übrigen viel Schönes und Vernünftiges enthaltenden Pastoralschreiben an die Bulgaren u. a. folgendes entschied: Mit Recht pflegten die christlichen Fürsten die Apostaten zu töten. Im Kriege sollten sie sich mehr des Gebetes als der Waffen bedienen. Die von ihnen nicht Christen werden wollten, müssten sie als Fremde und Verunreinigte von allem Verkehr ausschliessen. Der Beischlaf würde auch in der Fastenzeit erlaubt sein, wenn es möglich wäre, dass Feuer und Stroh ohne Verletzung sich mischten, oder Mann und Weib ohne teuflische Anfechtung miteinander verkehren könnten. Wer frühe morgens esse, den treffe das Wehe bei Js. V, 11; darum ermahne er, nie vor 9 Uhr etwas zu essen, weil selbst an dem hohen Pfingstfeste die Apostel um diese Zeit noch nüchtern gewesen seien. An Sonntagen sei der Beischlaf nicht gestattet, weil, was von der Arbeit, um so mehr von der sinnlichen Lust gelte und der körperlichen Befleckung. Nach der Geburt habe gemäss Papst Gregor — dessen Entscheidung Nikolaus also achtet, während er die frühere päpstliche Einteilung der Tiere in reine und unreine als unchristlich verwirft — die Gattin sich zu enthalten bis zur Entwöhnung des Kindes. Auch dürfe die Frau sofort nach der Geburt zur Kirche gehen; denn der Beischlaf sei zwar mit Sünde verbunden, nicht aber die Geburt. Wenn ein Heide ein Wild verfolgt, und ein Christ es getötet habe oder umgekehrt, dürfe man es nicht essen, um auch nicht die geringste Gemeinschaft mit Heiden zu haben. Zum Schlusse seiner Belehrungen beruft sich Papst Nikolaus ausdrücklich darauf, dass er den Bulgaren das reine und volle Christentum mitgeteilt habe, weil die römische Kirche, vom heiligen Petrus gestiftet, ohne Makel und Runzel sei.

Je mehr wir ins Mittelalter eintreten, desto mehr verliert sich das Interesse für die eigentlich religiösen Fragen. Die hierarchischen Machtfragen treten in den Vordergrund, denen freilich auch eine religiöse Gestalt gegeben wird. Die Macht des Papstes wird als Trägerin des ganzen Kirchenwesens zum Hauptdogma, ohne welches alles übrige seine Sicherheit verliert. Auch die moralischen Fragen werden unter den hierarchischen Gesichtspunkt gebracht. Die von *Urban II.* aufgestellten,

in das Dekret Gratians aufgenommenen Sätze, dass der Mörder eines Gebannten nicht als Mörder zu betrachten sei, weil er im Eifer für die Kirche gehandelt, und dass der häretischen Fürsten geschworene Eid nicht gehalten werden dürfe, weil, wer sich Gott widersetze, auch keine Treue von den Menschen zu fordern habe, wurden zahllos oft wiederholt und auch thatsächlich gehandhabt. Die ganze Moral in den Händen der Päpste ging fast auf in der Lehre von der Überordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche. Diese Lehre, von Gregor VII. zuerst eingehend entwickelt, und von Bonifaz VIII. auf anderer Grundlage dogmatisiert, wurde so oft dargestellt, dass es hiesse, Eulen nach Athen tragen, wollten wir sie hier nochmals zur Darstellung bringen. Dass sie der Lehre des Neuen Testaments, namentlich des heiligen Petrus, widerspricht, haben wir noch in dem vorigen Heft dieser Zeitschrift gezeigt.

Wir dürfen aber das Mittelalter nicht verlassen, ohne seines theologischen Orakels, des *Thomas* von Aquin zu gedenken. Dessen Lehre wurde von den Päpsten als die ihrige behandelt. Nicht weniger als 38 aus ihrer Zahl haben sie gefeiert als „frei von jedem Verdacht eines Irrtums“, als den „sichersten Weg zur Wahrheit“, als „unerschütterlich, absolut sicher, ja alles Lob überschreitend“; sie haben erklärt, dass, wer von ihr abweiche, dem Verdacht der Häresie verfalle (Bullar. Ord. Prædic. t. VIII, Romæ 1740). In diesem Stile fuhren die Päpste hinsichtlich des Thomas fort bis auf Leo XIII. Bei dem Konzil von Trient lag neben der Bibel und den Dekretalen der Päpste die Summa des Thomas von Aquin auf dem Altar. Diese enthält auch die Sittenlehre, welche damals von der Dogmatik nicht getrennt wurde. Wir dürfen darum die thomistische Sittenlehre einfach als die der Päpste behandeln, wie wir dies bei einzelnen Materien auch direkt bestätigt finden.

Dies ist insbesondere bei nationalökonomischen Fragen, wie über das Zinsnehmen, der Fall. Bekanntlich war im Alten Testament den Juden das Zinsnehmen von ihren Volksgenossen untersagt (Lev. XXV, 37; Deut. XXIII, 19). Unrichtigerweise legte man diesen Sinn auch einigen Äusserungen in der Bergpredigt (Luk. VI, 34 f.) bei, worauf sich dann die Kirchenväter, Konzilien, Päpste, Theologen und Kanonisten bezogen, um das Zinsnehmen als eine unerlaubte Handlung hinzustellen. Man übersah dabei nur, dass die Bergpredigt viel weiter geht,

als das Alte Testament, dass sie sogar die Pflicht des Leihens einschärft für den Fall der mangelnden Hoffnung, das Darlehen selbst wiederzuerlangen. Dieser Ausspruch steht, wie man sieht, ganz parallel den andern: wenn jemand dich auf die rechte Wange schlägt, reiche ihm auch die linke dar, wenn jemand dir den Mantel nimmt, gieb ihm auch den Rock, jedem, der von dir fordert, gieb, und der dir das Deinige nimmt, von dem fordere es nicht zurück. Hätte Christus den jüdischen Staat neu einrichten wollen, so würde er solche, alle polizeiliche Ordnung zerstörende Gesetze nicht gegeben haben. Als er vor Gericht stand und einen Backenstreich erhielt, reichte er nicht die andere Wange dar, sondern sprach: habe ich Unrecht geredet, so beweise es; habe ich aber Recht geredet, warum schlägst du mich? Eine ganz andere, überirdische Sprache redete er, da er die höchsten sittlichen Ideen des Reiches Gottes in der Bergpredigt zeichnete. Hier zog er nicht die Frage der Durchführbarkeit in dieser sündigen Welt in Betracht, sondern hielt seinen Zuhörern die völlige Ertötung des Egoismus als das schönste, zu erstrebende, aber leider auf Erden niemals zu verwirklichende Ideal vor Augen. Dass die alttestamentlichen Bestimmungen, welche die nationalökonomischen Verhältnisse der Juden regeln sollten, nach Jahrhunderten in der christlichen Welt nicht mehr gelten konnten, wurde von den Päpsten ebenso übersehen, wie die richtige Auffassung des vermeintlichen Verbotes Christi. Wie man im Mittelalter die Aussprüche der Autorität spekulativ zu begründen versuchte, vernehmen wir am besten von Thomas von Aquin. Auch bei diesem Gegenstande hält er sich an seinen Lehrmeister Aristoteles. Gemäss diesem, führt er II, 2, qu. 78, 1, aus, ist das Geld nur da, um den Tauschwert zu bestimmen bei Kauf und Verkauf; ein anderer Gebrauch kann vom Gelde nicht gemacht werden. Während darum für verwendbare Dinge, wie Wohnung, Kleidung oder Nahrung mit Recht Geld gefordert wird, darf dies für das nicht unmittelbar zu verwendende Geld nicht geschehen. Zinsnehmen ist darum unerlaubt. Mit solchen nationalökonomischen Albernheiten suchte Thomas die missverstandenen Bibelaussprüche zu begründen. Aber er war auch hierbei nur der Verteidiger der päpstlichen Lehre.

Wie sehr die Päpste theoretisch wenigstens überhaupt Handel und Wandel verhindert und geschädigt haben, erhellt aus der

von dem Altertum überkommenen Vorstellung von dem Kaufmannsstande als einem unanständigen und geradezu sündhaften. Auf den beiden Laterankonzilien von 1078 und 1079 verlangte *Gregor VII.* wie von den Soldaten, so auch von den Kaufleuten das Aufgeben ihres Gewerbes, ehe sie zur Busse zugelassen werden könnten. Speciell England wurde von Päpsten des 11. Jahrhunderts aller Handel untersagt. Selbst freilich verstiessen die Päpste gegen ihre eigenen undurchführbaren Lehren. Im Schüren von Kriegen zu gunsten der päpstlichen Macht waren sie das ganze Mittelalter hindurch hurtig und munter, und gerade Gregor VII. trug sich immerfort mit dem Gedanken, persönlich an der Spitze einer päpstlichen Armee bald den Orient sich zu unterwerfen, bald in europäische Länder zu ziehen, „nicht um Blut zu vergiessen, sondern um Schrecken zu verbreiten“ und dadurch die Völker zum Gehorsam zu zwingen. Und was den Handel betrifft, so machte sich die Kurie kein Gewissen daraus, die Simonie theoretisch als Ketzerei zu brandmarken, aber thatsächlich unter anderer Form zum Skandal von ganz Europa zu betreiben, selbst das Busswesen in eine Erwerbsquelle zu verwandeln und die ganze Kirchenverwaltung mit unerhörter kaufmännischer Raffiniertheit für ihre Bereicherung auszubeuten. Kirchliche Stellen wurden im 15. Jahrhundert nach den Berichten der Kurialisten selbst geradezu geschaffen, um verkauft zu werden und die päpstliche Kasse zu füllen. *Pius II.* missbrauchte sogar sein päpstliches Amt, um kaufmännische Geschäfte en gros zu betreiben. In der Bulla cœnæ forderte er 1463 die ganze Christenheit auf, ihren Bedarf an Alaun aus den im Kirchenstaat angelegten Alaunwerken zu decken, auch weil sein Alaun der billigste und beste sei. So wenig kümmerten sich die Päpste um ihre eigenen Sittenlehren.

Um nochmals auf Thomas von Aquin, den päpstlichen Sittenlehrer, zurückzukommen, so ist an seinen Ausführungen, in denen sich die Zustände des 13. Jahrhunderts widerspiegeln, sehr deutlich zu ersehen, wie die ideale Sittenlehre des Neuen Testaments vergessen und durch heidnische Anschauungen verdorben war. Wir greifen die Lehre über das Verhalten des Christen zur Welt (II, 2, qu. 129, 1) heraus, weil diese eigentlich als die Wurzel des moralischen Lebens der Auffassung der christlichen Religion den Stempel aufdrückt. Nach Christi

Lehre steht das Reich Gottes der Welt als dem Inbegriff des Sündhaften grundsätzlich gegenüber. Nicht in der Welt etwas zu gelten, sondern bei Gott, soll das Streben des Christen sein. Was in der Welt als hoch und bedeutsam angesehen wird, ist thöricht vor Gott, und was als klein und verachtet gilt, erscheint in Wahrheit wertvoll und gross. So und ähnlich lauten die Aussprüche des Neuen Testaments über das moralische Wesen des Christentums und seiner Ziele. Diese Weltanschauung war nur möglich auf Grund der christlichen Offenbarung von der Sünde und im Hinblicke auf das jenseitige Leben. Das Heidentum kannte weder das eine noch das andere, es richtete sein Auge nur auf das Diesseits und kam über eine weltliche und äusserliche Betrachtungsweise nicht hinaus. Da Thomas von Aquin in seiner Sittenlehre die Ethik des Aristoteles mit dem Neuen Testament zu verquicken suchte, musste er eine halbheidnische Moral aufstellen, die übrigens den im Mittelalter herrschenden Zuständen entsprach. Bei Aristoteles gilt die Ehre vor den Menschen und das hohe Bewusstsein von sich alles. Demut und Bescheidenheit wird von ihm identisch genommen mit moralischer Niedrigkeit und Gemeinheit. Der Ehrgeizige ist preiswürdig, und Selbstverachtung schlimmer als Selbstüberhebung (Ethic. IV, 3). Wer die menschliche Ehre nicht zu hoch schätzt, führt mit Bezug hierauf *Thomas* aus, ist bei seinem Streben nach ihr zu loben. Ehre steht der Tugend nahe, weil sie dieselbe kenntlich macht. Wenn der Selbstbewusste den Niedrigen verachtet wegen der ihm von Gott versagten Gaben, so ist er tugendhaft. Seine Tugend wird sehr befördert durch Reichtum, weil man damit Gutes thun kann und von der Menge, die sehr viel auf Reichtum hält, sehr geehrt wird. Wer die Ehre verschmäht, verachtet auch die durch sie ausgezeichnete Tugend. Was hätte wohl der, welcher den Armen und Niedrigen das Evangelium verkündete, sein Wehe über die Reichen rief und der Ehre vor den Menschen die schmachvollste Todesart vorzog — was hätte er wohl zu dieser heidnischen Herabwürdigung seiner Lehre gesagt! Aber mit dem Geiste derer, welche sich seine Stellvertreter nannten, stimmte sie überein. Wie vor dem römischen Triumphator Werg verbrannt wurde mit den Worten: sic transit gloria mundi, so geschah dasselbe bei der päpstlichen Inthronisation. Die „Stellvertretung Christi“ die „Herrlichkeit der Welt“! Treffender lässt sich die Ver-

kehrung des Christlichen ins Heidnische, die fundamentale Depravation der christlichen Sittenlehre durch die Päpste nicht bezeichnen.

Diese Herrlichkeit der Welt aufrecht zu halten haben manche Päpste keine Mittel gescheut. Als die Reformation im 16. Jahrhundert dem Papsttum einen Schlag versetzte, wie es solchen niemals erlitten, boten sie alles auf, ihre zusammenbrechende mittelalterliche Herrlichkeit zu retten. Selbst die elementarsten Sittengesetze stürzten sie um, nur damit ihnen nichts von ihrer Herrlichkeit verloren gehe. „Mit der Fülle apostolischer Autorität“ lehrte *Paul IV.* in der Bulle Cum ex apostolatus officio 1558, dass kein Ketzer, wes Standes er auch sein möge, irgend welches Recht auf Erden oder irgend welches Eigentum besitzen könne, und jeder Katholik berechtigt sei, sich des Thrones eines ketzerischen Fürsten oder der Güter eines ketzerischen Privaten zu bemächtigen. Pius V. versäumte nicht, diese feierlich erlassene Bulle aufs neue zu bestätigen. So wurde, weil man die christliche Lehre vom Gehorsam selbst gegen die heidnische Obrigkeit und sogar das natürliche Sittengesetz vom Eigentum über den Haufen warf, eine Moral aufgestellt, die, ihre freilich unmögliche Durchführung vorausgesetzt, die ganze gesellschaftliche Ordnung untergraben hätte. Die einfache Lehre von der Ketzervertilgung, wie sie schon Thomas von Aquin entwickelt und noch Leo X. gegen Luther vertrat, erscheint gegen jene Umsturzversuche noch als ein rechtes Kinderspiel.

Inzwischen nahm die päpstliche Kirche durch die Gegenreformation der Jesuiten eine veränderte, fast ausschliesslich gegen den Protestantismus gerichtete Gestalt an. Praktisch, wie sie waren, und ihren Tendenzen alles, auch den christlichen Idealismus unterordnend, bemächtigten sich die Jesuiten auch des Beichtstuhles und der Sittenlehre, um das Volk von sich abhängig zu machen und zu leiten. Idealismus hat bekanntlich in der Welt keinen praktischen Erfolg. Er liegt zu hoch, als dass die Menge ihn fassen könnte. Die erhabene christliche Sittenlehre wurde darum, wie wir schon bei Thomas fanden, herabgezogen in den unreinen Dunstkreis der Erde. Man ersann eine Methode, den Probabilismus, durch welchen man der Sünde einen grossen Spielraum verschaffte ohne das Bewusstsein von ihr. Als dieses gegen die reine christliche

Sittenlehre gerichtete Klugheitssystem von frommen Geistlichen und Laien, namentlich den Anhängern des B. Jansenius nach Gebühr gebrandmarkt wurde, schritten selbst Päpste gegen einige skandalöse Lehren der Jesuiten ein; aber das System selbst liessen sie unangetastet. Das war nun schon verderblich genug von den „unfehlbaren Lehrern der ganzen Menschheit in Sachen des Glaubens und der Sitten". Aber in neuerer Zeit ereignete sich das Unerhörte, dass die Päpste für die jesuitische Sittenlehre mit ihrer vollen Autorität einstanden. Wie Thomas von Aquin in der oben mitgeteilten Weise von den Päpsten approbiert wurde, so ist es in diesem Jahrhundert hinsichtlich der Sittenlehre mit *Alphonsus Liguori* geschehen. Wir brauchen die allbekannte Thatsache nicht zu wiederholen, dass Liguori die Moral der Jesuiten sich aneignete, indem er speciell die Medulla des Jesuiten Busembaum kommentierte. In der Moral Liguoris wurde also die Jesuitenmoral approbiert. Dass dies in unserem „aufgeklärten" Jahrhundert geschehen konnte, ist eines der Wunder moderner Kulturgeschichte. Denn was nur Ungeheuerliches auf dem sittlichen Gebiete ersonnen werden konnte, ist in dieser Moral zusammengetragen. Die Moral der Kirchenväter und besonders die durch die klassische Litteratur, wenn auch herabgezogene, aber doch anderseits wieder gehaltene Lehre der mittelalterlichen Scholastiker erscheint unendlich erhaben über die Jesuitendoktrin. Man muss sich in die Zeit des 30jährigen Krieges im Geiste zurückversetzen, in die Barbarei des Aberglaubens, welche der Jesuitenorden namentlich in Deutschland, trotz des Wirkens des Erasmus und seiner Gesinnungsgenossen, begründete, um die Erscheinung zu begreifen, wie eine Auffassung der christlichen Religion gerade nach der ethischen Seite in Aufnahme kam, welche die unterste Kulturstufe repräsentiert. Zum Teil an dieser Lehre ging der Jesuitenorden unter. Nach seiner Aufhebung durch Klemens XIV. (1773) arbeitete er unablässig an seiner Wiederherstellung, die auch schon 1814 durch Pius VII. erfolgte. In der Zwischenzeit wurde dafür gesorgt, dass wenigstens päpstlicherseits der Orden von der schlimmsten Makel, der der Vergiftung der Moral, befreit erschien. Dies geschah dadurch, dass man den Stifter der Redemptoristen, einer Abart der Jesuiten, auf den Schild erhob, den Alphonsus Liguori, der, durchaus jesuitisch geschult, für die Lehre der Jesuiten, namentlich für

ihre Sittenlehre, gegen Jansenisten und Gallikaner in fanatischer Weise eingetreten war. Liguori wurde 1816 von Pius VII. selig gesprochen mit der Erklärung, dass in seinen Schriften „nichts der Censur Würdiges“ gefunden werde, welche schon 1803 erlassen war. 1839 folgte die Heiligsprechung durch Gregor XVI. mit nochmaliger Approbation seiner Lehren. Und 1867 liess eine grosse Bischofsversammlung zu Rom Pius IX. bitten, Liguori unter die Kirchenlehrer zu versetzen. Dies geschah denn auch in der feierlichsten Weise am 7. Juli 1871. Leo XIII. fügte den Erklärungen seines Vorgängers unter dem 28. August 1879 noch hinzu, dass der neue Kirchenlehrer sich häufig rühme, Thomas v. Aquin zu folgen, und dass so ein Kirchenlehrer durch den andern seine Bestätigung empfange. Da Thomas auch der Theologe des Jesuitenordens ist, so erscheint die ganze Kette geschlossen.

Durch alle jene Akte war also die Jesuitenmoral in offiziellster Weise für die wahrhaft kirchliche erklärt und Liguori für ihren authentischen Interpreten. Die rohe, barbarische Sittenlehre der Jesuiten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, für welche sie damals allein die Verantwortung trugen, wurde nun in der Reaktionszeit nach der französischen Revolution durch die Päpste sanktioniert und zu der der katholischen Kirche erhoben. Die Parole von „dem Bündnis zwischen Thron und Altar“ gegen Atheismus und Demokratie brachte in unserem Jahrhundert die Jesuiten wieder zu Ehren, und hinsichtlich ihrer Moral stiegen sie in Liguori bis auf den höchsten Gipfel empor.

Wenn wir demgemäss Liguoris Sittenlehre charakterisieren, so ist dies ganz unmittelbar sowohl die jesuitische als die päpstliche selbst zu gleicher Zeit. Auf keinem andern Gebiete hat sich seit Pius VII. infolge der Schrecken der europäischen Revolution das Papsttum mit dem Jesuitismus so vollständig vermählt wie gerade auf dem, welches das ganze menschliche Leben beherrscht. Betrachten wir an einigen Proben, was die modernsten Päpste gelehrt und im Beichtstuhl praktiziert haben wollen.

Das päpstlich-jesuitische Moralsystem ist das des Probabilismus, d. i. die Lehre von der Erlaubtheit einer Handlung, welche gewichtige Gründe für sich hat, auch für den Fall, dass gewichtigere für das Gegenteil sprechen. Die antiken

heidnischen Ethiker lehrten das allein Richtige, bei nicht zu erreichender Sicherheit in einer moralischen Frage müsse man dem Wahrscheinlichern folgen. Wie durch jene selbst von den „Heiden“ verabscheute Laxheit das moralische Bewusstsein vergiftet werden muss, bedarf keiner Erörterung.

Wir gehen zu Einzelheiten über. Wer wissen will, wie er mit dem Teufel umzugehen hat, lese Liguori III, 1, 1, nach. Hier wird von der Wünschelrute gehandelt, durch welche der Teufel vergrabene Schätze an den Tag bringt; über die Zeichen, an denen man erkennt, ob Träume von Gott oder vom Teufel eingegeben sind; über die Verträge mit dem Teufel, durch welche Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben werden, Dinge zu verändern, namentlich Hexerei zu treiben. Eine Hexe, die jemanden berührt hat, um ihn zu schädigen, darf er durchprügeln, weil dadurch der Schaden zu weichen pflegt. Man darf aber nicht eine Behexung durch eine andere vertreiben. Die Hexen, lehrt Liguori, würden auch vom Teufel körperlich von einem Ort zu einem andern versetzt; die Meinung Luthers und selbst einiger Katholiken, das geschehe nur in der Phantasie, sei der Christenheit sehr schädlich, weil die Hexen dadurch der gebührenden Bestrafung entzogen würden. Im Beichtstuhl seien die Pönitenten anzuhalten zur Abschwörung des Vertrages mit dem Teufel, zur Verbrennung ihrer Bücher und Zaubermittel, wie zur Verbrennung des schriftlichen Vertrages mit dem Teufel, der aber, wenn er allein eine Ausfertigung besitze, zu deren Herausgabe nicht gezwungen zu werden brauche.

Die berüchtigte Lehre von dem Vorbehalt bei Aussagen oder Antworten, bei denen sich der Hörer etwas anderes zu denken verführt wird, als der Aussagende innerlich meint, behandelt Liguori III, 2, 2. Hiernach kann z. B. eine Ehebrecherin selbst mit einem Eide ihrem Manne beteuern, sie habe die Ehe nicht gebrochen, weil die Ehe ja noch fortbesteht; oder, wenn sie die Sünde gebeichtet hat, sie sei unschuldig, weil der Ehebruch ja vergeben ist.

In dem Anhang über die Beschwörung lehrt Liguori folgendes: Der Beschwörer bediene sich der in der römischen Kirche approbierten Exorcismen und gebrauche das Kreuz, Reliquien, Weihwasser u. s. w.; er mache keine Witze mit dem Teufel und lasse ihn nicht viel reden, sondern lege ihm

Schweigen auf; er frage ihn aber, ob die Besessenheit durch Hexerei geschehen sei; er wiederhole die Worte, vor denen der Teufel besonders erschrickt. Wahrscheinliche Zeichen der Austreibung sind das Bekenntnis der Teufel, ungeheures Erbrechen faulichter Dinge oder ein sehr stinkiger Atem, grosses Geschrei, das Daliegen des Besessenen auf der Erde wie tot.

III, 3, 2, erkennt Liguori die Sklaverei förmlich als zulässig an, weil nach dem allgemein angenommenen Kriegsrecht dieselbe möglich sei, und auch jeder freiwillig auf seine persönliche Freiheit verzichten könne. Das war nun in der päpstlichen Kirche freilich nicht neu. Denn noch besitzen wir die Urkunde, vermittelst deren Papst Gregor I. 599 dem Bischof von Portus einen Sklaven schenkte (Ep. XII, 46): „Da wir wissen, dass Ihr zu wenig Sklaven habt, schenken wir Euch den Kirchensklaven Johannes, einen Sabiner, aus der Flavianischen Hinterlassenschaft, ungefähr 18 Jahre alt, dass Ihr ihn als Eigentum besitzen und als Herr über ihn nach Belieben verfügen sollt infolge dieser Schenkung. Weder wir noch unsere Nachfolger sollen gegen diese Schenkungsurkunde angehen können.“ Da unter Gutheissung der Päpste noch Liguori die Zulässigkeit der Sklaverei lehrt, brauchen wir auf die Übereinstimmung dieser Lehre auch mit den mittelalterlichen Lehrern nicht näher einzugehen.

Die halb manichäische, im Neuen Testament in keiner Weise begründete Auffassung von dem geschlechtlichen Leben, wie wir sie bei den Päpsten der patristischen Zeit fanden, nur weit äusserlicher, mehr juristisch als sittlich gedacht und daher von Obscönitäten wimmelnd, liegt der Abhandlung Liguoris über das sechste Gebot zu Grunde. Für unsere Zwecke sind wir glücklicherweise nicht gezwungen, in diese Kloake hineinzugreifen.

Von den wunderlichen, teils unsittlichen Entscheidungen über Mein und Dein (III, 5, 1) erwähnen wir folgende: Jeder Christ kann Türken ihr Eigentum entwenden, weil man die Erlaubnis hierzu seitens der christlichen Fürsten voraussetzen darf, welche das Recht haben, den Türken alle Güter zu nehmen und sie aus ihren Ländern zu vertreiben. Mit Berufung auf Deuter. XXIII, 24 f.: „In dem Weinberge deines Nachbars iss so viel Trauben, als du willst, aber du darfst sie nicht mitnehmen“, erklärt Liguori solches für erlaubt und fügt

noch bei, dass Christus auch den Jüngern das Ausraufen der Ähren nicht als Diebstahl verwiesen habe, — woraus vernünftige Leser wohl nur schliessen werden, dass er kein kasuistischer Pedant, sondern der göttliche Sittenlehrer gewesen ist. Von einer Reliquie auch nur den kleinsten Teil stehlen, ist in Rom eine schwere Sünde; sonstwo bloss, wenn es sich um seltene Reliquien handelt, wie um Kreuzpartikeln, Haare der heiligen Jungfrau u. a. Hat jemand einem andern aus Versehen Schaden zugefügt, nicht dem er wollte, so ist er zum Schadenersatz nicht verpflichtet, weil er den Schaden, welchen er anrichtete, nicht beabsichtigte, und den, welchen er beabsichtigte, nicht angerichtet hat.

Hinsichtlich des Zinsnehmens blieb Liguori (III, 5, 3) auf dem mittelalterlichen Standpunkte stehen, unter Berufung auf den damaligen Papst Benedikt XIV., wenn auch unter Einschränkungen, welche der Zeit Rechnung trugen, und mit Anwendung von Winkelzügen, wie dass Zahlung für übernommene Gefahr des Verlustes u. s. w. gestattet sei, welche ohne Aufgeben der veralteten Lehre den modernen Gewinn von Darlehen auch der Kirche nicht entgehen liessen.

Testamente können, wenn sie Legate zu kirchlichen Zwecken enthalten, aus besonderen Gründen vom Papst geändert werden.

Der Richter kann nach IV, 2, 3 bei dringendem Verdachte zur Tortur schreiten. Wenn aber jemand nach dreimaliger Folterung jedesmal widerrufen hat, ist anzunehmen, dass der Schmerz ihn zu unwahrem Geständnis veranlasste, und die Folterung einzustellen.

In der Belehrung für Beichtväter (Prax. confess., c. 7) kommt Liguori auf die Besessenheit zurück und lehrt auch die geschlechtliche Vermischung mit dem Teufel. Erscheint ein Besessener im Beichtstuhl, so spreche der Beichtvater vorab: „Ich befehle euch, unreine Geister, als Diener Gottes, von diesem Geschöpf Gottes zu weichen.“ Dann frage er den Pönitenten, ob er je den bösen Feind angerufen oder einen Vertrag mit ihm geschlossen habe; in welcher Form der Teufel ihm erschienen sei, als Mann, Weib oder Tier. Hat er sich geschlechtlich mit ihm vermischt, so frage er, wann und wo dies geschehen sei. Dann halte er ihm das Schreckliche seines Verbrechens vor, gebe ihm Mittel an, wie Weihwasser, Anrufung der Namen Jesu und Mariä u. a., um sich von den Anfechtungen zu befreien.

Wir schliessen diese Proben mit der allgemeinen Bemerkung, dass, wo die Sittenlehre sich mit dem kirchlichen Recht berührt, in der Lehre von der päpstlichen Macht, dem Banne, dem Interdikt, der Häresie u. s. w., Liguori selbstverständlich auf dem päpstlich-mittelalterlichen Standpunkt steht.

Zur vollständigen Charakteristik der päpstlichen Sittenlehre in der Gegenwart müssen wir noch einen Blick auf die Persönlichkeit des Mannes werfen, dessen Moral nunmehr die ganze päpstliche Kirche beherrscht. Gewissenhaft bis zur Skrupulosität hat er sicher die Anschauungen vertreten, die ihn selbst wirklich beseelten. Nun sagen wir nicht zu viel, wenn wir behaupten, Liguori gehörte einer ganz krankhaft religiösen Atmosphäre an, die, jeder nüchternen Kritik bar, mit überspannten Phantasien geschwängert war. So tritt uns sein mit grösster Pietät gezeichnetes Bild aus der Biographie seines Ordensgenossen *Dilgskron* (2 Bde., 1887) entgegen. Sein Leben lang wurde er von Gewissensängsten und Höllenfurcht gepeinigt. Manchmal verlangte er mehrmals im Tage nach seinem Beichtvater und konnte bei den geringfügigsten Dingen nicht zu einer Entscheidung kommen. Dann hatte er Visionen, besonders Erscheinungen der heiligen Jungfrau. Er geisselte sich nicht bloss, sondern peinigte sich auch mit Steinen, die er an den Hals oder die Füsse band, dass er eiternde Wunden bekam, die er verheimlichte, und dass sein Lager manchmal von Blut überströmt war. Das Essen, das er bis zum Hungerleiden zu beschränken pflegte, verdarb er sich durch ekelhafte und schädliche Zuthaten. Vor üblem Geruch konnte seine Umgebung es in seiner Nähe nicht aushalten. Die Folge dieser Lebensweise war natürlich fortwährendes Kranksein, — wir fügen bei, nicht bloss am Körper, sondern auch an der Seele. Eine Schwester von ihm, gleichfalls sehr skrupulös, wurde später ganz irrsinnig. Zur Stiftung seines Ordens wurde er namentlich von visionären Nonnen bewogen, von denen eine auch irrsinnig wurde, die er aber dann durch Auflegen seiner Regel auf deren Kopf geheilt haben soll. Jeder in den menschlichen Dingen Erfahrene weiss hiernach, wie er über den Geisteszustand des armen Mannes zu urteilen hat. Praktisch bekanntlich ungewöhnlich raffiniert, hält die römische Kurie *theoretisch* die geschilderte religiöse Atmosphäre hoch. So wurden denn gemäss dem modern päpstlichen Kanonisationsprozess

von Liguori bei der Selig- und Heiligsprechung nicht nur seine heroischen Tugendleistungen gepriesen, sondern auch Wunder konstatiert, wie seine wunderbaren Heilungen und seine wiederholte Anwesenheit an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit.

Wir haben früher gefunden, dass die Päpste besonders mit ihrer Sittenlehre dem Geist ihrer Zeit Tribut bezahlten. Dieser Tribut wäre in unserm Jahrhundert ein goldener gewesen: eine durchgreifende Reformation veralteter und barbarischer Anschauungen gemäss den so glänzend entwickelten socialen Wissenschaften, gemäss den Ergebnissen der philosophischen Ethik und selbst der Physiologie, um der ungläubigen Welt mit zeitgemäss geläuterten Lehren entgegenzutreten, wie es Wessenberg, Sailer, Hermes, Günther, Hirscher, Möhler u. a. in Deutschland versuchten. Statt dessen werfen die unfehlbaren Päpste die katholische Kirche in die Atmosphäre des — armen, kranken Liguori zurück. Soviel an ihnen liegt, führen sie damit den geistigen Untergang ihrer eigenen Kirche herbei.

J. Langen in Bonn.